

Amtsblatt

der Bayerischen Staatsministerien
für Unterricht und Kultus
und Wissenschaft, Forschung und Kunst

Nummer 18

München, den 27. Oktober 2009

Jahrgang 2009

Inhaltsübersicht

Datum		Seite
	I. Rechtsvorschriften	—
	II. Bekanntmachungen der Bayerischen Staatsministerien für Unterricht und Kultus und Wissenschaft, Forschung und Kunst	
02.10.2009	2235.1.1.2-UK Änderung der Bekanntmachung zum Vollzug der Schulordnung für die Gymnasien in Bayern; hier: Zeugnismuster	322
	III. Bekanntmachungen der Bayerischen Staatsregierung, anderer bayerischer Staatsministerien und sonstiger Stellen	—

II. Bekanntmachungen der Bayerischen Staatsministerien für Unterricht und Kultus und Wissenschaft, Forschung und Kunst

2235.1.1.2-UK

Änderung der Bekanntmachung zum Vollzug der Schulordnung für die Gymnasien in Bayern; hier: Zeugnismuster

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

vom 2. Oktober 2009 Az.: VI.9-5 S 5422-6.66 189

Die Bekanntmachung zum Vollzug der Schulordnung für die Gymnasien in Bayern; hier: Zeugnismuster vom 4. April 2008 (KWMBL S. 106), geändert durch Bekanntmachung vom 7. November 2008 (KWMBL S. 564), wird wie folgt geändert:

1. In der Überschrift wird das Wort „Zeugnismuster“ durch die Worte „Zeugnismuster für die Gymnasien“ ersetzt.
2. Es wird folgende Nr. 7 angefügt:

„7. Im Zeugnis der allgemeinen Hochschulreife des achtjährigen Gymnasiums einschließlich desjenigen für andere Bewerberinnen und Bewerber ist insbesondere Folgendes einzufügen:

(Bei den mit * gekennzeichneten Auswahlmöglichkeiten ist jeweils ausschließlich das Zutreffende zu übernehmen.)

- 7.1 Für Geschichte + Sozialkunde:

Unter Punkt I. (Anlage 9) bei der Fächerkombination ‚Geschichte + Sozialkunde‘ die jeweiligen Einzelnoten im Fach Geschichte und im Fach Sozialkunde.

Dies gilt für die Ausbildungsabschnittszeugnisse (Anlagen 7 und 8) entsprechend.

Unter Punkt II. (Anlage 9) bzw. unter Punkt I. (Anlage 10), soweit die Fächerkombination ‚Geschichte + Sozialkunde‘ als Abiturprüfungsfach gewählt wurde, die jeweiligen Einzelnoten im Fach Geschichte und im Fach Sozialkunde.

- 7.2 Für die modernen Fremdsprachen:

(** Die Niveaustufen des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen – Niveaustufe A: elementare Sprachverwendung, Niveaustufen B: selbständige Sprachverwendung, Niveaustufe C: kompetente Sprachverwendung – sind bei mindestens Note ausreichend in der Jahresfortgangsnote bzw. bei mindestens 4 Punkten in der Halbjahresleistung erreicht. Sie sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Jahrgangsstufe bzw. Ausbildungsabschnitt	E ₁	E ₂	F ₁	F ₂	F ₃
5	A1	--	A1	--	--
6	A1+	A1	A1+	A1	--
7	A2	A2	A2	A2	--
8	A2+	A2+	A2+	A2+	A2
9	B1	B1	B1	B1	A2+
10	B1+	B1+	B1+	B1+	B1/B1+
11/1, 11/2	B2	B2	B1+/B2	B1+/B2	B1+/B2
12/1, 12/2	B2+/C1	B2+/C1	B2/C1	B2/C1	B2/C1

Jahrgangsstufe bzw. Ausbildungsabschnitt	It/Ru/Sp ₃	F/It/Ru/Sp _{spb}	Chi _{spb} und weitere Fremdsprachen
5	--	--	--
6	--	--	--
7	--	--	--
8	A2	--	--
9	A2+	--	--
10	B1/B1+	A2	A1
11/1, 11/2	B1+/B2	A2+/B1	A1/A2
12/1, 12/2	B2/C1	B1/B1+	A2/A2+

Entspricht eine Leistung nicht der Anforderung der Jahresfortgangsnote mindestens ausreichend bzw. der Halbjahresleistung mindestens 4 Punkte in der entsprechenden Jahrgangsstufe bzw. dem entsprechenden Ausbildungsabschnitt, so ist die erzielte Niveaustufe des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens über die mindestens mit der Note ausreichend bzw. 4 Punkte bewertete Leistung der nächst niedrigeren Jahrgangsstufe bzw. des nächst niedrigeren Ausbildungsabschnitts zu ermitteln.)

- 7.2.1 Im Zeugnis der allgemeinen Hochschulreife bei Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Nr. 7.2 ** unter Punkt IV.1 (Anlage 9) in die Klammer die erreichte Niveaustufe nach dem Gemeinsamen europäischen Referenzrahmen für Sprachen entsprechend der Tabelle**.

- 7.2.2 Im Zeugnis der allgemeinen Hochschulreife für andere Bewerberinnen und Bewerber bei Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Nr. 7.2 ** unter Punkt II. am Ende (Anlage 10):

„Dieses Zeugnis schließt Kompetenzen entsprechend dem Gemeinsamen europäischen Referenzrahmen für Sprachen auf folgenden Niveaustufen ein**:

Englisch*:
 Französisch*:
 Italienisch*:
 Russisch*:
 Spanisch*:
 Chinesisch*:'

Erreichte Niveaustufe(n) und gegebenenfalls weitere Fremdsprachen sind individuell zu ergänzen.

7.3 Für das Latinum und das Graecum unter Punkt IV.1 am Ende (Anlage 9) bzw. unter Punkt II. am Ende (Anlage 10):

7.3.1 Bei Vorliegen der Voraussetzung entsprechend der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 16. März 2007 (KWMBL I S. 150), geändert durch Bekanntmachung vom 10. Juni 2009 (KWMBL S. 222):

„Dieses Zeugnis schließt das Latinum – das Graecum – das Latinum und das Graecum* ge-

mäß Vereinbarung der Kultusministerkonferenz vom 22. September 2005 ein.’

7.3.2 Falls das Latinum nicht erreicht wurde, jedoch die Voraussetzungen zur Erlangung des Kleinen Latinums/der gesicherten Lateinkenntnisse vorliegen:

„Dieses Zeugnis schließt das Kleine Latinum (gesicherte Kenntnisse in Latein) ein.“

3. Es werden die Anlagen 7 bis 10 angefügt.

4. Diese Bekanntmachung tritt mit Wirkung vom 1. September 2009 in Kraft.

Kufner
Ministerialdirigent

Name und Ort der Schule

Zeugnis über den Ausbildungsabschnitt 11/___

im Schuljahr ____/____

für die Schülerin/den Schüler _____
(Vornamen, Familienname)**1. Halbjahresleistungen in den Fächern¹⁾**

Sprachlich-literarisch-künstlerisches Aufgabenfeld			
Deutsch	■	Griechisch	■
Englisch	■	Latein	■
Französisch	■	_____	■
		Kunst	■
		Musik	■
Gesellschaftswissenschaftliches Aufgabenfeld			
Geographie.....	■	Wirtschaft und Recht	■
Geschichte + Sozialkunde	■	Religionslehre (_____)	■
<i>Geschichte</i>	()		■
<i>Sozialkunde</i>	()	Ethik	■
Mathematisch-naturwissenschaftlich-technisches Aufgabenfeld			
Mathematik	■	Physik	■
Biologie	■	Informatik	■
Chemie	■	_____	■
Außerhalb der Aufgabenfelder			
Sport	■	_____	■

2. Halbjahresleistung im Wissenschaftspropädeutischen Seminar¹⁾

Leitfach: _____	■
-----------------	---

Bemerkungen²⁾: _____

Oberstufenkoordinator/in:**Schulleiter/in:**

¹⁾ Für die Umrechnung der Punktzahl in die 6-Noten-Skala gilt folgender Schlüssel:
 Note 1 entspricht 15/14/13 Punkten, je nach Notentendenz,
 Note 2 entspricht 12/11/10 Punkten, je nach Notentendenz,
 Note 3 entspricht 9/ 8/ 7 Punkten, je nach Notentendenz,
 Note 4 entspricht 6/ 5/ 4 Punkten, je nach Notentendenz,
 Note 5 entspricht 3/ 2/ 1 Punkt(en), je nach Notentendenz,
 Note 6 entspricht 0 Punkten.

²⁾ Entsprechende Bemerkung bei Belegung eines Additums und bei Austritt bzw. Übertritt etc. In 11/2 Hinweis auf ggf. fehlende Voraussetzungen für die Zulassung zur Abiturprüfung und/oder die Zuerkennung der allgemeinen Hochschulreife.

Anlage 8

Name und Ort der Schule _____

Zeugnis über den Ausbildungsabschnitt 12/1

im Schuljahr ____/____

für die Schülerin/den Schüler _____
(Vornamen, Familienname)

1. Halbjahresleistungen in den Fächern¹⁾

Sprachlich-literarisch-künstlerisches Aufgabenfeld					
Deutsch	█	Griechisch	█	Kunst	█
Englisch	█	Latein	█	Musik	█
Französisch	█	_____	█	_____	█
Gesellschaftswissenschaftliches Aufgabenfeld					
Geographie	█	Wirtschaft und Recht	█	_____	█
Geschichte + Sozialkunde	█	Religionslehre (_____)	█	_____	█
<i>Geschichte</i>	()	Ethik	█	_____	█
<i>Sozialkunde</i>	()				
Mathematisch-naturwissenschaftlich-technisches Aufgabenfeld					
Mathematik	█	Physik	█	_____	█
Biologie	█	Informatik	█	_____	█
Chemie	█	_____	█	_____	█
Außerhalb der Aufgabenfelder					
Sport	█	_____	█	_____	█

2. Gesamtleistung im Projekt-Seminar zur Studien- und Berufsorientierung²⁾

Leitfach: _____	█
-----------------	---

Bemerkungen³⁾: _____

Oberstufenkoordinator/in:

Schulleiter/in:

¹⁾ Für die Umrechnung der Punktzahl in die 6-Noten-Skala gilt folgender Schlüssel:
 Note 1 entspricht 15/14/13 Punkten, je nach Notentendenz,
 Note 2 entspricht 12/11/10 Punkten, je nach Notentendenz,
 Note 3 entspricht 9/ 8/ 7 Punkten, je nach Notentendenz,
 Note 4 entspricht 6/ 5/ 4 Punkten, je nach Notentendenz,
 Note 5 entspricht 3/ 2/ 1 Punkt(en), je nach Notentendenz,
 Note 6 entspricht 0 Punkten.

²⁾ In den Ausbildungsabschnitten 11/1, 11/2 und 12/1 erbrachte Gesamtleistung von maximal 30 Punkten.

³⁾ Entsprechende Bemerkung bei Belegung eines Additums und bei Austritt bzw. Übertritt etc. Ggf. Hinweis auf fehlende Voraussetzungen für die Zulassung zur Abiturprüfung und/oder die Zuerkennung der allgemeinen Hochschulreife.

Name und Ort der Schule

ZEUGNIS

DER

ALLGEMEINEN HOCHSCHULREIFE *)

Dem Zeugnis liegen zugrunde:

Die „Vereinbarung zur Gestaltung der gymnasialen Oberstufe in der Sekundarstufe II“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 7. Juli 1972 in der jeweils geltenden Fassung),
die „Vereinbarung über die Abiturprüfung der gymnasialen Oberstufe in der Sekundarstufe II“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 13. Dezember 1973 in der jeweils geltenden Fassung),
die „Vereinbarung über Einheitliche Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 1. Juni 1979 in der jeweils geltenden Fassung),
das „Bayerische Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG)“ vom 31. Mai 2000 (BayRS 2230-1-1-UK) in der jeweils geltenden Fassung und
die „Schulordnung für die Gymnasien in Bayern (Gymnasialschulordnung – GSO)“ vom 23. Januar 2007 (BayRS 2235-1-1-1-UK) in der jeweils geltenden Fassung.

*) Die Verwendung des kleinen Staatswappens ist gestattet:
- staatlichen Schulen,
- kommunalen Schulen, wenn der Träger das kleine Staatswappen führt,
- staatlich anerkannten Ersatzschulen, denen die zuständige Regierung dies genehmigt hat.
Die Verwendung kommunaler Wappen ist kommunalen Schulen gestattet, wenn der Schulträger der Verwendung des Wappens im Zeugnis zustimmt.

2. Seite des Zeugnisses der allgemeinen Hochschulreife

Frau/Herr _____

geboren am _____ in _____

wohnhaft in _____

hat sich nach dem Besuch der Oberstufe des Gymnasiums der Abiturprüfung unterzogen.

I. Einzelergebnisse in der Qualifikationsphase

Die Bewertungen von Fächern, die nicht in die Gesamtqualifikation eingehen, sind in Klammern gesetzt.

Fach	Zahl der eingebrachten Halbjahresleistungen	Halbjahresleistung ¹⁾ im Ausbildungsabschnitt				Note ²⁾
		11/1	11/2	12/1	12/2	
Sprachlich-literarisch-künstlerisches Aufgabenfeld						
Deutsch (eA ³⁾)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
_____ (eA ³⁾)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
_____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
_____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Gesellschaftswissenschaftliches Aufgabenfeld						
_____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Geschichte + Sozialkunde	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<i>Geschichte</i>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<i>Sozialkunde</i>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
_____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
_____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Mathematisch-naturwissenschaftlich-technisches Aufgabenfeld						
Mathematik (eA ³⁾)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
_____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
_____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
_____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<i>Außerhalb der Aufgabenfelder</i>						
Sport	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Seminare			
Wissenschaftspropädeutisches Seminar	Halbjahresleistung ¹⁾ im Ausbildungsabschnitt		Gesamtleistung in der Seminararbeit ¹⁾
Leitfach: _____	11/1	11/2	
Thema der Seminararbeit: _____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Projekt-Seminar zur Studien- und Berufsorientierung	Gesamtleistung ^{1) 4)}		<input type="checkbox"/>
Leitfach: _____			

1) Die Punktzahlen werden stets zweistellig angegeben.
 2) In die Berechnung der Note sind alle Halbjahresleistungen einbezogen.
 3) erhöhtes Anforderungsniveau
 4) In den Ausbildungsabschnitten 11/1, 11/2 und 12/1 erbrachte Gesamtleistung (besondere Lernleistung) in einfacher Wertung. In die Gesamtqualifikation gehen maximal 30 Punkte ein.

3. Seite des Zeugnisses der allgemeinen Hochschulreife

II. Ergebnisse in der Abiturprüfung

Prüfungsfach	Prüfungsleistung	
	schriftlich	mündlich
1. Deutsch (eA ³⁾)	<input type="text"/>	<input type="text"/>
2. Mathematik (eA ³⁾)	<input type="text"/>	<input type="text"/>
3. _____ (eA ³⁾)	<input type="text"/>	<input type="text"/>
4. _____	<input type="text"/>	<input type="text"/>
5. _____	<input type="text"/>	<input type="text"/>

III. Berechnung der Gesamtqualifikation und der Durchschnittsnote

Punktsumme aus 40 einzubringenden Halbjahresleistungen: mindestens 200, höchstens 600 Punkte

Punktsumme aus den Abiturprüfungen in vierfacher Wertung: mindestens 100, höchstens 300 Punkte

Gesamtpunktzahl: mindestens 300, höchstens 900 Punkte

Durchschnittsnote: (in Worten)

IV. 1. Fremdsprachen:

Fremdsprachen ⁵⁾	Jahrgangsstufen ⁶⁾ /Niveaustufe ⁷⁾		
1. Fremdsprache	von	bis	()
2. Fremdsprache	von	bis	()
3. Fremdsprache	von	bis	()
Spät beginnende Fremdsprache	von	bis	()

2. Ergebnisse der Pflichtfächer der Jahrgangsstufe 10, die in der Jahrgangsstufe 9 bzw. 10 abgeschlossen wurden:

Fach (Jahrgangsstufe)	Note	Fach (Jahrgangsstufe)	Note
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

V. Bemerkungen⁸⁾:

VI. Frau/Herr _____ hat nach Erfüllung der Voraussetzungen die Abiturprüfung bestanden und damit die Befähigung zum Studium an einer Hochschule in der Bundesrepublik Deutschland erworben.

Vorsitzende/r des Prüfungsausschusses:

Schulleiter/in:

(Siegel)

⁵⁾ außer Arbeitsgemeinschaften und Wahlfächern

⁶⁾ einschließlich

⁷⁾ Niveaustufen nach dem Gemeinsamen europäischen Referenzrahmen für Sprachen, die die Schülerin/der Schüler in den modernen Fremdsprachen tatsächlich erreicht hat.

⁸⁾ Entsprechende Bemerkung bei Belegung eines Additums, Wahlunterricht, bilingual unterrichteten Fächern, Schulbesuch im Ausland, etc.

4. Seite des Zeugnisses der allgemeinen Hochschulreife

Für die Umsetzung der Noten in Punkte gilt:

Noten	sehr gut			gut			befriedigend			ausreichend			mangelhaft			ungenügend
	+	1	-	+	2	-	+	3	-	+	4	-	+	5	-	6
Punkte	15	14	13	12	11	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1	0

Der Umrechnung der Punktzahl der Gesamtqualifikation in die Gesamtnote liegt die Verordnung über die Hochschulzulassung an den staatlichen Hochschulen in Bayern (Hochschulzulassungsverordnung – HZV) vom 18. Juni 2007 (BayRS 2210-8-2-1-1-WFK) in der zum Zeitpunkt der Zeugniserteilung jeweils geltenden Fassung zugrunde.

 Name und Ort der Schule

ZEUGNIS

DER

ALLGEMEINEN HOCHSCHULREIFE *)

Dem Zeugnis liegen zugrunde:

Die „Vereinbarung zur Gestaltung der gymnasialen Oberstufe in der Sekundarstufe II“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 7. Juli 1972 in der jeweils geltenden Fassung),
 die „Vereinbarung über die Abiturprüfung der gymnasialen Oberstufe in der Sekundarstufe II“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 13. Dezember 1973 in der jeweils geltenden Fassung),
 die „Vereinbarung über Einheitliche Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 1. Juni 1979 in der jeweils geltenden Fassung),
 die „Vereinbarung über die Abiturprüfung für Nichtschülerinnen und Nichtschüler entsprechend der Gestaltung der gymnasialen Oberstufe in der Sekundarstufe II“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 13. September 1974 in der jeweils geltenden Fassung) bzw. die „Vereinbarung über die Durchführung der Abiturprüfung für Schülerinnen und Schüler an Waldorfschulen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 21. Februar 1980 in der jeweils geltenden Fassung),
 das „Bayerische Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG)“ vom 31. Mai 2000 (BayRS 2230-1-1-UK) in der jeweils geltenden Fassung und
 die „Schulordnung für die Gymnasien in Bayern (Gymnasialschulordnung – GSO)“ vom 23. Januar 2007 (BayRS 2235-1-1-1-UK) in der jeweils geltenden Fassung.

*) Die Verwendung des kleinen Staatswappens ist gestattet:
 - staatlichen Schulen,
 - kommunalen Schulen, wenn der Träger das kleine Staatswappen führt,
 - staatlich anerkannten Ersatzschulen, denen die zuständige Regierung dies genehmigt hat.
 Die Verwendung kommunaler Wappen ist kommunalen Schulen gestattet, wenn der Schulträger der Verwendung des Wappens im Zeugnis zustimmt.

Für die Umsetzung der Noten in Punkte gilt:

Noten	sehr gut			gut			befriedigend			ausreichend			mangelhaft			ungenügend
	+	1	-	+	2	-	+	3	-	+	4	-	+	5	-	6
Punkte	15	14	13	12	11	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1	0

Der Umrechnung der Punktzahl der Gesamtqualifikation in die Gesamtnote liegt die Verordnung über die Hochschulzulassung an den staatlichen Hochschulen in Bayern (Hochschulzulassungsverordnung – HZV) vom 18. Juni 2007 (BayRS 2210-8-2-1-1-WFK) in der zum Zeitpunkt der Zeugniserstellung jeweils geltenden Fassung zugrunde.

Herausgeber/Redaktion: Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, Salvatorstraße 2, 80327 München, Telefon (0 89) 21 86-01, E-Mail: poststelle@stmuk.bayern.de

Technische Umsetzung: Bayerische Staatsbibliothek, Ludwigstraße 16, 80539 München

Druck: Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech, Hindenburgring 12, 86899 Landsberg am Lech, Telefon (0 81 91) 126-725, Telefax (0 81 91) 126-855, E-Mail: druckerei.betrieb@jva-ll.bayern.de

Erscheinungshinweis/Bezugsbedingungen: Das Amtsblatt der Bayerischen Staatsministerien für Unterricht und Kultus und Wissenschaft, Forschung und Kunst (KWMBI) erscheint nach Bedarf mit bis zu vierund-

zwanzig Heften jährlich. Es wird im Internet auf der „Verkundungsplattform Bayern“ www.verkuendung.bayern.de veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung. Die „Verkundungsplattform Bayern“ ist für jedermann kostenfrei verfügbar.

Ein Ausdruck der verkündeten Amtsblätter kann bei der Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech gegen Entgelt bestellt werden. Das Jahresabonnement des Amtsblatts der Bayerischen Staatsministerien für Unterricht und Kultus und Wissenschaft, Forschung und Kunst (ohne Beiblatt) kostet 40 Euro zuzüglich Portokosten. Nähere Angaben zu den Bezugsbedingungen können der „Verkundungsplattform Bayern“ entnommen werden.

ISSN 1867-9129
